



Piet. 4<sup>o</sup> 17

D. Thomas Sttigs

Prof. P. und Superint.

24

# INSERAT

Zu seinen

## Anmerkungen

über

Hn. D. A. R.

## Siebende Beylage.

---

LEIPZIG

In Verlegung Friedrich Landfischens Erben.

ANNO M DCC CI.

D. Johann Friedrich

Prof. P. und Superintendent

# INSEKT

Zu sehen

Sammlung

über

die D. A. R.

Stückzahl

1773

In Verlegung der Buchhandlung

ANNO M D C C L III



I. N. J.

**H**err errette meine Seele von den Lügen-Mäul-  
lern / und von den falschen Zungen! Psalm,  
CXX, 3.



**S** hat mir ohnlängst ein vorneh-  
mer Mann geprophezet / daß ich durch  
meine Schrifften / die ich von der Gnaden  
Thüre bisher heraus gegeben / meinen Ges-  
ner nicht zwar ad silentium zum Still-  
schweigen / jedoch aber / weil er nichts mehr  
antworten könnte / ad insaniam oder zu heff-  
tiger Ausstossung vieler Calumnien und Schmähworte treiben  
würde. Dieses prognosticon ist endlich eingetroffen. Denn/  
da der Autor Rixæ auf meine Anmerckungen über die siebende  
Beilage nichts antworten können / hat er ein Inserat zu seiner  
siebenden Beilage herausgegeben / darinnen er zu förderst  
mich / und denn auch meine Herren Collegas und andere ehrliche  
und der reinen Lehre zugethane Theologos, seinem gewöhnli-  
chen Gebrauche nach / auf das übelste tractiret. Es bestehet a-  
ber sein Inserat aus unterschiedenen Fragen / und ist

A 2

Die

## Die I. Frage.

Was hat Hr. D. J. bewogen/ diesen ärgerlichen Streit in Leipzig erstlich zu erregen?

Hr. D. R. führet in der Antwort unterschiedene Ursachen an. Die erste soll seyn: mein Haß gegen D. O. welcher daher soll gerühret seyn/ weil 1. D. Olearius mir bey meiner reception in die Philosophische Facultät zu wider gewesen; 2. Ich D. O. im falschem Verdacht gehabt/ als ob er mir contrar gewesen/ daß ich nicht alsobald ehe ich Doctor geworden/ in die Theologische Facultät genommen worden/ und 3. der junge Hr. Olearius nach Hr. D. Carpzovs Todte für mir Collegiat geworden. Die andere Ursache soll seyn/ mein Haß gegen D. R. welcher daher entstanden seyn soll/ 1. weil er Professor primarius und Alumnorum Electoralium Ephorus geworden; 2. Weil er nach der observance der löbl. Academie als älterer Professor vor mir zum Decemviro erwahlet worden; 3. weil er mir aus gerechten Ursachen sein votum nicht gegeben/ da ich umb die Collegiatur angehalten. Die Dritte soll seyn weil ich anderwärts aus Dresden/Wittenberg und Rostock durch D. Speners Feinde wider ihn und D. O. angereizet worden.

Darauf ist erstlich meine Summarische Gegen-Antwort/ daß ich denjenigen nicht für einen ehrlichen Mann halte/ der meinen Segner beredet/ daß ich umb dieser Ursachen Willen einen ärgerlichen Streit in Leipzig angefangen/ biß er mir es beweiset/ was insonderheit meine reception in die Philosophische Facultät betrifft/ so kan ich mich nicht einmahl besinnen/ ob mir dazumahl D. O. zu wider gewesen oder nicht? Geschweige denn/ daß ich deswegen einen Haß auf ihn geworffen und solchen Haß über 30. Jahr ihm nachgetragen haben sollte/ bevoraus da D. O. wenn er mir gleich dazumahl noch so sehr zuwider gewesen wäre/ dennoch meine reception nicht hat verhindern können. Alldieweil  
aber

aber die acta, die dazumahl vorgegangen / mit beyder Seiten Bewilligung durch eine amnestie annulliret und aboliret worden / wil ich davon anizo weiter nichts gedencken. Was meine reception in Theologicam Facultatem anbelangt / darff sich der gute Mann gar nicht einbilden / als ob ich einen falschen Verdacht auf ihn geworffen / und einen Haß deswegen gegen ihn gefasset hätte. Denn / wie hätte mich der gute Mann an meiner reception hindern können / wenn er gleich sein eufserstes versucht hätte? Hätte ich bald zu der Zeit / da ich die Professionem Theologicam bekommen / in die Facultät recipiret zu werden verlanget / so hätte ich nur dürffen alsobald Doctor werden / dazu mich der sel. Hr. D. Lehmann offtermals angefrischet: Allein / ich bin Zeit genug / daß es Gott erbarme! in diesen Labyrinth gekommen. Was die Collegiatur anbelangt / so haben D. O. und D. R. sich nicht geschueet schon vor dem Jahre und länger mich dessen zu beschuldigen / als wenn ich einen Groll auff sie geworffen hätte / daß mir der junge Hr. Olearius in Collegiatura vorgezogen worden. Darauf ich aber auch schon in diesen Worten meine Verantwortung gethan: Was die Collegiatur anbelangt / so hab ich zwar vor diesem / da ich noch Magister Philosophiæ gewesen / auf Befehl meines damals noch lebenden Vaters / umb eine Collegiatur petiret, weil mir aber angedeutet worden / daß in Decreto visitationis dies s beneficium sonderlich den Professoribus gewidmet worden / habe ich von derselben Zeit an / nun über dreyßig Jahr nicht weiter umb eine Collegiatur angehalten / ob gleich binnen solcher Zeit unterschiedene Vacanzen sich ereignet haben / sondern habe gemeynet; Daß die Professores ex decreto Visitationis ein besser Recht darzu hätten. Ja / da ich auch schon Professor ordinarius gewesen / und durch des seeligen D. Lehmanns Todt sich eine Collegiatur erlediget / habe ich

doch umb dieselbige mich nicht beworben/bis ich endlich nach  
 des Seel. D. Carpz. Todte die resolution gefasset / mich ein-  
 mal inter Candidatos Collegiaturæ anzugeben / bevoraus  
 weil ich als damaliger quartus Professor Theologiæ noch  
 keines Canonicats mich versichern konnte. Da es aber  
 den Hn. Collegiaten gefallen/ ihrem Seniori D. Oleario zu  
 Liebe/auff dessen inständiges Anhalten M. Olearium zue-  
 wehlen/welches schon im Martio des verwichenen 1699sten  
 Jahres geschehen / bin ich eben so vergnügt geblieben / als  
 ich in den vorigen Jahren gewesen/da ich bey denē vaciren-  
 den Collegiaturen nicht einmal mich angemeldet habe / ge-  
 schweige denn/dasß ich einen Streit darüber erregt haben  
 solte. Im übrigen kan ich mich nicht besinnen / dasß D. R. aus  
 gerechten Ursachen mir sein Votum versaget habe. So viel  
 ich mich erinnere / bestand die Ursache an einem Theil darinne/  
 dasß D. O. schon in der Stunde/da der Seel. Hr. D. Carpzov  
 gestorben / bey ihm gewesen / und seines Hn. Sohns wegen An-  
 suchung gethan / am andern Theil darinne / dasß ich ein Canoni-  
 cat zu hoffen hätte. Die erste Ursache ist wahrhaftig von schlech-  
 ter Wichtigkeit / und die andere nicht viel besser. Denn/wenn  
 D. O. und D. R. salva justitia bey ihrem Canonicat ihre Colle-  
 giaturen / die sie schon lange Zeit genossen / denen Hn. Magi-  
 stris nicht abtreten / sondern beyammen behalten / so werde ich  
 verhoffentlich auch wider die Gerechtigkeit nicht gehandelt haben/  
 wenn ich um eine Collegiatur angehalten / ungeachtet ich mir  
 die Hoffnung einiger maßen habe machen können / dasß ich / weñ  
 mir Gott das Leben fristen würde / mit der Zeit ein Canonicat  
 überkommen möchte. Die rechte Ursache aber / warum er mir  
 sein Votum versaget / ist leichtlich zu errathen/ und mehr als zu  
 viel bekand / daher ich viel Worte davon zumachen/für unnöthig  
 achte.

Von



Von der Professione primaria und Ephoria Alumno-  
rum Electoralium habe ich mich wider die falsche Beschuldigung D. O. und D. R. d. 13. Augusti A. C. 1700. in einem allerunterthänigsten Schreiben an S. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. meinen allergnädigsten Herrn folgender Gestalt verantwortet: **S O E** sey Zeuge und Richter zwischen mir und ihnen / welchem als einem allwissenden Herrn nicht verborgen ist / daß ich nicht allein die Aempter / die ich habe / ohne mein Suchen und Begehren durch rechtmäßigen Beruff erlanget / und ehrgeiziger Weise zu denselbigen mich nicht gedrungen / sondern auch wegen der Aempter / die ich nicht habe / niemanden mit scheelen Augen angesehen habe. Daß D. Rechenberg Professor primarius geworden / mag D. Olearium wol verdriessen / der sich diese Profession gänzlich eingebildet / und sich selbst dazu denominiret hat. Ich aber habe mir auff diese Profession gar keine Rechnung jemals gemacht / achte mich auch derselben nicht würdig / und wie solte ich denn umb dieser Profession willen einigen Haß auff D. Rechenbergen geworffen haben / da es Ew. Königl. Majestät gefallen / ihm dieselbige zu conferiren? Mit der Ephoria Alumnorum Electoralium ist es gleicher maßen bewand / als welche ich weder bey Ew. Königl. Maj. immediate, noch bey **D E R D** hochverordnetem Kirchen-Rath / weder mündlich noch schriftlich / weder selbst noch durch frembde commendationes und intercessiones gesucht und verlanget; sondern / weil ich ohne dem schon viel zu verrichten auff mir habe / dieses Ambt lieber einem andern Professori Theologiæ, der es besser abwarten könnte / geodnnet / daher mir D. Olearius und D. Rechenberg Gewalt und Unrecht thun / wenn sie mich beschuldigen / als wenn ich solcher Ephorie wegen einen Streit mit ihnen erreget hätte. Noch weniger würde  
sich

sichs die Mühe verlohnet haben / umb des Decemvirats willen / einen Streit wider meinen Gegner zu erregen. Und lasse ich es dem iudicio der löblichen Academie anheim gestellet seyn / ob eben allezeit ein älterer Professor zum Decemviro für einen andern erwehlet werden müsse / wie mein Gegner sich auff solche observance beruffen will / oder ob nicht andere requisita in denen Statutis dazu erfordert werden. So weiß ich auch nicht / quo prætextu er älterer Professor Theologiæ seyn wolle / als ich. Indessen kan Hr. D. R. versichert leben / daß nicht der geringste Groll dadurch in meinen Herzen erwecket worden / da er mir in dem Decemvirat vorgezogen worden. Es ist denen Universitäts-Verwandten besser massen bekandt / wie Hr. D. R. sich umb des Decemvirat mit Gewalt gedrungen / indem er seine literas petitorias an die löbliche Universität also eingerichtet / daß er / daferne ihm nicht gefüget würde / eine eventualem appellationem an Seine Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. meinen allergnädigsten Herrn angehänget hat. Ich aber würde nicht einmahl umb diese Ehre petiret haben / wenn ich nicht zu der Zeit meine literas petitorias abgefasset hätte / da neben D. O. und mir noch kein anderer Professor Theologiæ war / der seine officia zu der doppelten Stelle des Decemvirats der löblichen Academie hätte offeriren können. Und demnach sind es lauter falsche Beschuldigungen / daß ich aus Haß / Neid / Ehrgeiß und andern dergleichen Affecten die Evangelische Lehre wider den Terminum peremptorium vertheidige. Ich meines theils bin keines weges eiteler Ehre geißig / mich beschwergen mit andern zu entrüsten oder zu hassen / und wolte ich lieber aller Dignitæten entbehren / als eine einige mit Sturm erlangen / oder durch allerhand intriguen zu wege bringen / wie es manchmal zu geschehen pfleget. Endlich aber ist es auch eine lautere Calumnie, wenn D. R. vorgiebet / daß seine und D. Speners Feinde aus Dresden / Wittenberg und Rostock mich gegen ihn

und

und D. O. gereizet / gleich als wären sie suspecti des so genandten Pietismi, weil sie von diesem Unwesen mit Vernunfft geredet / und sich in diese unseelige Händel nicht mengen wollen. Und wäre zwar wohl zuwünschen / daß sie in dieses Unwesen und unseelige Händel sich nicht gemenger hätten. Allein / sie haben nach Hr. D. Lehmanns und Hr. D. Carpzoys Todte mehr als zu viel sich darein gemenget. Denn / da haben sie dieses Unwesen und unseelige Händel zu befördern den Doctor-End und Professor-End verfälschet / sie haben den Chiliasten und andern Schwärmern das Wort geredet / und sie dadurch in ihrer Schwärmerey gestärcket / und daß ich vieler andern unseligen Händel anieho nicht gedeneke / so haben sie auch das verzweiffelte Buch de Termino salutis humanæ Peremptorio ärgerlicher weise approbiret / und solches Responsum in den öffentlichen Druck zugeben sich nicht gescheuet. Und solches hat mich bewogen / nicht einen ärgerlichen Streit in Leipzig anzufangen / sondern die Wahrheit wider einen ärgerlichen Irrthum zu vertheidigen.

## Die II. Frage.

Ist denn also Hr. D. J. Autor rixæ und Urheber dieses ärgerlichen Gezäncks?

Das ist eine artige methode: Erst wird gefraget / was D. J. bewogen einen ärgerlichen Streit in Leipzig anzufangen. Dar nach fragt er erst / ob solches geschehen? Es erhellet aber schon aus der ersten Frage / daß nicht D. J. Autor Rixæ sey / sondern sich solches besser zu meines Gegners Nahmen schicke. Es hätte ja mein Gegner wohl stille sitzen können / da ihm von hohem Orte ernstlich anbefohlen wurde / daß er aller Anzüglichkeiten sich enthalten / und des Abschiedes erwarten solte. Aber / das war diesem unruhigen Mann nicht möglich / und dannenhero ließe er es an denen lateinischen Anzüglichkeiten /

B

die

die er in seiner Disputation und Epistola ad Rosteuscherum wider mich und andere / die seine verzweiffelte Lehre nicht annehmen wollen / ausgegossen hatte / nicht gnung seyn / sondern es kam auch in deutscher Sprache sein so genandter Deütlicher Vortrag dazu / damit er mich / und das Ministerium dieser Stadt / bey dem gemeinen Volcke verhasset machen möchte / indem er vorgab / als ob wir Feinde der Wahrheit wären / die Leute in der Bosheit und Sicherheit stärckten / und was dergleichen Dings mehr war. Doch haben wir ihm mit allen Glimpff begegnet / und Scheltwort mit Scheltwort nicht vergolten / ob wir etwa durch unsere Sanftmuth und Lindigkeit den Mann gewinnen könnten. Man lese nur Hn. M. Weisens gründliche / und bisher noch von niemand widerlegte Untersuchung / man lese meine Vertheidigung der Evangelischen Lehre / von der allen Sündern offenstehenden Gnaden-Thüre / man wird nicht ein unbescheiden Wort darinne finden / dahingegen Hn. D. R. darauff folgende Beylagen / Paræneses und andere dergleichen Schrifften fast durch und durch mit Schmähworten angefüllet seyn / welches ihm wenig eingebracht / indem die Christlichen Leser bald auff die Gedancken gerathen / daß er gewiß mit seiner Sache nicht wol fort könnte / weil er durch Personalia so viel diversiones machte. Es wendet aber gleichwol mein Gegner ein / daß ich der Urheber des ärgerlichen Streits seyn müste / weil ich mich von einigen Collegiis Theologicis und Ministeriis in dieser Controvers habe informiren lassen. Allein / das ist gar eine wunderliche Consequenz: Es gemahnet mich eben / als wenn man denjenigen für einen Urheber des Zancs halten wolte / der sich bey einer Juristen-Facultät befraget / obs recht sey / daß ihm der Rechte dieses und jenes genommen.

### Die III. Frage.

Hat aber Hr. D. J. nicht recht gethan und damit seine Sache

Sache

Sache legitimirt, daß er auswärts etlicher Theologorum Judicia und Responsa eingeholt und publicirt?

Ich antworte mit Ja/ und will mich anjeho kürzlich auf die Vorrede beruffen haben / welche die Herren Rostochiensis vor die Theologischen Responsa gesetzt haben/ welche sie zu ihrer Apologie wider M. Bösen haben andrucken lassen:

#### Die IV. Frage.

Hat denn Hr. D. J. E. E. Ministerii zu Leipzig consens nicht auch für sich?

Ich antworte ja / und habe es in meiner Vorrede deutlich genug bewiesen. Und ist solcher Consens der reverentiae, die sie den membris Facultatis Theologicae jurato versprochen/ nicht zuwider; denn/diese reverentia kan sie nicht verbinden / daß sie dem Decano und Primario zugefallen / wider Gottes Wort/ wider die Formulam Concordiae, wider Lutheri und aller alten reinen Theologorum und Prediger dieser Stadt/ und der ganzen Evangelischen Kirche wohlgegründete Lehre einen verzweiffelten Irrthumb annehmen müsten. Die erste Taffel gehet der andern für. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

#### Die V. Frage.

Wenn es aber gleichwol etwan noch schriftlich geschehe?

Antwort: Wenn es nöthig seyn möchte/ werden sich meine Herren Collegæ dessen nicht entbrechen / wie sie solches durch Hr. L. Horn und Hr. L. Günthern mich haben versichern lassen. Indessen ist ihr Consens mit meiner Lehre schon so gut als geschrieben/ alldieweil sie unanimiter mir die Macht gegeben / mich in öffentlichen Schriften auf ihren consens zuberuffen. Wenn sie aber auch noch zum Überfluß in einer absonderlichen Schrift ihren Consens mit meiner Lehre bezeigen wolten/

wolten / wäre solches keines Weges wieder die Heil. Schrift / wie mein Gegner vorgiebt / und wider den respect des Supremi Episcopi. Denn / es ist weder der H. Schrift / noch dem respect gegen die hohe Obrigkeit zuwieder / wenn ein Christe / und also auch ein Christlicher Prediger / und ein Christliches Ministerium bereit ist zur Verantwortung gegen jedermann / der den Grund seiner Hoffnung von ihm fodert. 1. Pet. III. Es wendet aber mein Gegner ein / daß nach der Form. Concord. eine solche Religions-Sache auch für die laicos gehöre. Allein / wenn eine solche Religions-Sache ohne Verletzung der Heil. Schrift und des Schuldigen Respects gegen den Supremum Episcopum ad laicos gehöret / warumb solte sie denn nicht auch für das Ministerium gehören? Und wo haben wir denn denen laicis verwehret von dieser Lehre zu urtheilen? Es frage nur mein Herr Gegner die laicos dieser Stadt / sie werden ihm gewiß wider seine Lehre mehr Einwürffe machen / als er wird beantworten können. Was mein Gegner ferner einwendet / nemlich daß der schriftliche consens des hiesigen Ministerii der Christlichen Liebe und prudence entgegen seyn würde / ist wol ein wunderlicher Einwurff. Denn / wie könnte doch damit der Christlichen Liebe und prudenz zu wieder gehandelt werden / wenn Amts Brüder einträchtig bey einander wohnen / und in der reinen Lehre mit ihrem Ephoro übereinstimmen. Es würde aber gleichwol nach meines Gegners Einbildung dieser Consens nichts beweisen. Aber warumb denn nicht? Es will mein Gegner bewiesen haben / daß ich den consens des hiesigen Hoch Ehrwürdigen Ministerii auf meiner Seite habe. Warum könnte solches nicht damit bewiesen werden / wenn E. E. Ministerium seinen consens mit meiner Lehre in einer absonderlichen Schrift bezeigete? Ja / spricht mein Gegner / das würde ärgerlich seyn / weil in der H. Schrift gar anders gelehret wird / als ich lehre / welches er beweisen will aus den Sprüchen / Ebr. III, 13. IV, 7. XII,

XII,

XII, 15. Prov. I, 26. 27. Allein / wie diese Sprüche zuverstehen / kan er aus Hr. M. Weisens Untersuchung lernen / und wenn er daran nicht genug hat / kan er sich in der Herren Rostochien- sium Apologie umbsehen.

### Die VI. Frage.

Wo haben aber die alten Leipziger Theologi und in Gott ruhenden Prediger anders / als Hr. D. J. gelehret / geprediget und geschrieben?

Antwort: Nirgends. Sie haben eben das gelehret / was ich lehre / wie ich solches in meiner Bertheidigung und Antwort auf seine 1. 4. 5. und siebende Beylage mit vielen Zeugnissen als Selnecceri, Hülsemanni, Geieri, Carpzovii und anderer Theologorum und Prediger dieser Stadt erwiesen.

### Die VII. Frage.

Wie lauten denn die Zeugnisse der alten Lutherischen Theologorum und Prediger zu Leipzig / darauf man sich wider Hr. D. J. berufft?

Antwort: Unter den Zeugnissen / die mein Gegner anführet / ist nicht ein einiges / das zur Sache dienet. Etliche handeln von der zeitlichen Straffe / daß solche oft nicht mehr abzuwenden; etliche von Verstockung / Verblendung und Verlassung der Menschen / etliche lehren / daß die späte Busse selten recht schaffen sey / und so fort an / aber keines unter diesen Zeugnissen beweiset / daß Gott den Menschen solch Gnaden-Ziel gesetzt / das oft lange vor dem Todte der Menschen auffhöre / und nach dessen Verfließung Gott keine Busse mehr in den Menschen würcken wolle / wenn sie gleich noch gerne Gnade haben möchten. So beweiset auch keines unter diesen Zeugnissen / daß wenn Gott einen ganz verstockten Menschen durch sein Wort zur Busse ermahnen läset / seine intention nicht mehr sey einen solchen Menschen zubekehren. Hic Rhodus, hic saltandum.

## Die VIII. Frage.

Ist denn Hr. D. J. nicht mit diesen alten Leipzigerischen Theologis einig?

Antwort: Ganz wol. Aber mit den beyden neuen Theologis bin ich nicht zu frieden/ welche M. Bösens verzweiffeltes Buch approbiret haben / darinne gelehret wird: daß das von Gott gesetzte Gnaden-Ziel bey denenjenigen/ die es versäumet haben/ die Ursach sey/ daß sie sich nicht mehr bekehren können / und daß diejenigen/ die das Gnaden-Ziel haben vorüber streichen lassen/ schon in diesem Leben keine Gnade mehr haben können/ wenn sie gleich dieselbige gerne haben möchten.

## Die IX. Frage.

Was hat denn D. Luther von dem Gnaden-Termin gelehrt/ geht denn derselbe auch/nach seiner Lehre/ manchem Menschen/ wegen der Verstockung/ für seinem Lebens-Ende aus?

Antwort: D. Luther hat von der allen Sündern bis an den Tod offenstehenden Gnaden-Thür eben dasjenige gelehret/ was ich gelehret habe/ wie ich solches in meinen Anmerkungen über die 1. Beplage ausführlich erwiesen.

## Die X. Frage.

Lehret aber D. R. auch so/ was D. Luther hier / und nach ihm/ so viel Leipzigerische Theologi gepredigt und geschrieben?

Antwort? Keines Weges. Seine protestation für Gott und der Evangelischen Kirchen ist facto contraria, wie er dessen bisher zur Gnüge überzeiget worden.

## Die XI. Frage.

Was ist aber von Hr. D. J. Vorrede seiner neuesten Schrift an das Hoch-Ehrwürdige Ministerium

zu



zu Leipzig / welche gar pathetisch und plausibel  
scheinet / zuhalten?

Mein Gegner antwortet: Sie ist verwirrt / sophistisch  
und falsch eingerichtet. Aber / mit dem Beweis kan er nicht  
fort. Er spricht / ich hätte M. Bösens Satz und seine Lehr- Sätze  
unter einander gemenet. Allein / ich frage / ob seine Lehr-  
Sätze von dem Gnaden-Ziel M. Bösens Satze zu wider sind  
oder nicht? Sind sie M. Bösens Satze zuwider / warumb hat  
er denn M. Bösens verzweiffelt böses Buch approbiret? War-  
umb hat er denn das Responsum, darinne er dieses Buch ap-  
probiret / drucken lassen? Warumb hat er denn in seiner andern  
Beylage dieses Responsum wider die Hn. Wittenberger ver-  
theidigen wollen? Sind aber seine Lehr- Sätze M. Bösens Sa-  
tze nicht zuwider / so darff er nicht darüber klagen / daß man sau-  
len Schmeer und stinckigte Butter untereinander menget / oder  
eins zugleich mit dem andern verwirfft. Er spricht ferner / ich  
hätte die ganz Verstockten und die halb Verstockten unter einan-  
der gemenet. Allein / weil Gottes intention ist alle Verstock-  
te / die er durch sein Wort zur Buße ermahnet zu bekehren / sie  
mögen gleich halb oder ganz verstockt heißen / so darff er sich nicht  
wundern / wenn ich seine so genandte halb Verstockte und ganz  
Verstockte untereinander menge. Es ist besser / daß ich meines  
Gegners Lehre für eine Lügen halte / als wenn ich den heiligen  
GOTT zum Lügner machen und sagen wolte: daß er die ganz ver-  
stockten zur Buße beruffe / und doch sein Absehen nicht sey / dies-  
selbigen zu bekehren. Was seine folgende Klage von der Ver-  
mengung des vorhergehenden und folgenden willens anbelangt /  
ist er in meinen vorigen Schrifften schon zum öfftern damit abge-  
wiesen wordē. Es ist diese Vermengung nicht bey mir / sondern bey  
ihm zu suchen. Die Klage über die Vermengung der erst-rufa-  
fenden und wieder-ruffenden Gnade ist auch vergeblich / wenn  
er vorgiebet / daß ich von der vocante, und er von der revocante  
gra-

gra-

gratia handele. Denn/aus meiner Vorrede erhellet zur Gnüge/  
 daß ich von der wieder-ruffenden Gnade handele/zugeschweigen/  
 daß Gottes ernster Wille und ernstes Absehen sey die Menschen  
 zu bekehren / er mag sie gleich zum ersten mahle ruffen / oder nach  
 ihrem Falle wieder ruffen / und ist also / was Gottes intention  
 und Absehen betrifft / zwischen der ruffenden und wieder-ruffen-  
 den Gnade kein Unterscheid. So ernstlich es Gott mit der Be-  
 kehrung eines Menschen meynet / wenn er ihn zum ersten mal  
 ruffet / so ernstlich meynet ers auch / wenn er einen Gefallenen  
 wiederrufft. Was endlich meine Fragen anbelanget / die ich  
 unterschiedenen Collegiis Theologicis vorgeleget habe / so  
 meynt mein Gegner / daß ich sie anders eingerichtet habe / als  
 sonst bißher meine Lehre gewesen. Des Hn. Gegners Worte  
 in Ehren / es wird sich anders finden / wenn wir die Fragen nach  
 einander durch sehen wollen. Meine erste Frage ist: Ob Gott  
 jedem Menschen einen terminum peremptorium, oder ge-  
 wisse/offt lange für dem Tod aufhörende Gnaden-Zeit  
 gesetzt habe / und nach Verfließung solcher Gnaden-Zeit  
 keine Buße mehr in denjenigen wirken wolle / die solche  
 Gnaden-Zeit versäumet haben? Hier bittet mein Gegner  
 den Christl. Leser seine Schrifften alle aufzuschlagen/und zu sehen/  
 ob er die Frage jemals in solchen terminis formirt, oder derglei-  
 chen sohin affirmirt habe? Er bittet auch meine Predigten und  
 Schrifte vom Anfange dieses Streits an/durchzusehen/u. hoffet/  
 daß sich finden werde / daß ich nirgends diese Frage in diesen ter-  
 minis erörtert habe. Allein / es ist in dieser Frage ja nichts an-  
 ders enthalten / als was M. Böse in seinem verzweiffelt bösen  
 Buche de Termino Peremptorio behaupten will. Diese Leh-  
 re habe ich in meiner Predigt von Jesu dem guten Hirten gründ-  
 lich widerleget. Weil aber mein Gegner seinen Hn. Schwiger-  
 Vater zu liebe/nebenst D. O. dieses verzweiffelt böse Buch ap-  
 probirt, konte er meine Predigt nicht vertragen / sondern flagte  
 mich

mich bey meiner hohen Landes-Obrigkeit gefährlich an/das ich wider eine Göttliche Wahrheit geprediget hätte./ doch wolte er des Abschieds nicht erwarten/ sondern gab seinen Deutlichen Vortrag heraus/ darinne er die argumenta, die ich in meiner Predigt wider M. Bösens Büchlein vorgebracht/ zu widerlegen sich bemühetete. Darauß habe ich in der Vertheidigung der Evangel. Lehre von der allen Sündern biß an den Tod-offenstehenden Gnaden-Thür dasjenige wiederholet/ u. wieder meines Widersachers Einwürffe bestetiget / was ich in meiner Predigt/ von J E S U dem guten Hirten/ wider M. Bösens verzweiffelte Lehre fürgebracht. Und dannhero ist allerdings zwischen mir und meinem Gegner anfänglich darüber der Streit gewesen: Ob Gott jedem Menschen eine gewisse oft lange für dem Tode aufhörende Gnaden-Zeit gesetzt habe / und nach Verfließung solcher Gnaden-Zeit keine Buße mehr in denjenigen würcken wolle / die solche Gnaden-Zeit versäumet haben? Weil aber Hr. D. R. durch Überzeugung seines Gewissens/ sich dieser Lehre in etwas geschämet / so hat er den statum causæ geändert/ und das Ansehen haben wollen/ als ob nur von den Verstockten die Frage wäre.

Und daher ist meine andere Frage entstanden: Ob Gott nicht zum wenigsten den Verstockten Sündern schon in diesem Leben die Gnaden-Thür also zuschliesse / das er sie nicht mehr bekehren wolle? Diese Frage/ ist seinem Vorgeben nach/ abermal tückisch eingerichtet/ weil er die Worte zum wenigsten weder in seiner Disputation, noch in seinem Vortrage/ noch sonst darzu gesetzt. Allein/ wenn er lehret / das Gott etlichen Menschen schon in diesem Leben die Gnaden-Thür zuschliesse/ und zwar den Verstockten/ was ist das anders / als ob er gesagt hätte/ das Gott zwar nicht allen Menschen / iedoch aber zum wenigsten den Verstockten die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zuschliesse. Da hebet er aber eine neue Klage an und spricht/ er habe nicht schlecht hin von Verstockten/ sondern von ganz Verstock-

C

ten

ten geredet. Allein/weil mein Gegner selbst nicht allemahl ausdrücklich das Wort totaliter oder ganz dazu setzt / sondern bloß hin der induratum und Verstockten gedencket / als in dem Statu controversiæ, den er in seiner Disputatione de termino gratiæ gemacht / S. 16. in Deutlichen Vortrag S. 3. und sonst mehr / so kan er mir solches für keinen Tück auslegen / wenn ich nicht allezeit der ganz Verstockten gedencke / bevoraus / weil aus meinen Schrifften allenthalben zusehen / daß ich keinem Verstockten in diesem Leben alle Göttliche Gnade gänzlich abspreche. Ob es aber solche ganz Verstockte gebe / die sich nicht mehr befehren können / und die Gott nicht mehr befehren will / das gehöret nach meiner Einfalt nicht zum Subjecto sondern zum prædicato. Was meine dritte Frage anbelangt / die ich den Hn. Altorfinis u. Ulmenibus vorgeleget: Ob in meinen Schrifften / darinne ich von den beyden vorigen Fragen gehandelt/etwas enthalten sey / das mit der H. Schrift und mit unsern Symbolischen Büchern nicht überein komme: So meynet mein Hr. Gegner / daß solches ungereimt / weil dazumal meine Antwort auff die 5. Beylage noch nicht fertig gewesen. Allein / ich habe auch die Hn. Theologos zu Altorff wegen meiner Antwort auff die 5. Beyl. nicht gefragt / sondern nur von den Schrifften / die schon an das Licht gekommen waren / als von meiner Predigt / die ich Dominica Misericordias Domini gehalten / von meiner Vertheidigung der Evangelischen Lehre / von meiner Antwort auff die erste Beylage / von meiner Antwort auff die vierdte Beylage / und Prælectionibus de statu induratum. Von diesen Schrifften sagen die Hn. Theologi zu Altorff / daß nichts in denselbigen enthalten / das mit der Heil. Schrift und mit den Symbolischen Büchern unserer Kirche nicht überein komme / und setzen hinzu / daß ich hierinne das Ambt eines guten Hirten verwalte / und sehr wohlthue / daß ich in die beslobten Fußstapffen meiner in Gott ruhenden Vorfahren trete /

vers

versichern mich auch zu meinem grossen Troste / daß der Herr / welcher uns über dem Fürbilde der heilsamen Lehre zuhalten theuer befohlen hat / mich dafür segnen und sein Werck mächtiglich ausrichten werde. Nun urtheilet zwar mein Gegner gar anders und sagt / daß ich weder Logice noch Theologie von dieser Controvers disputiret habe. Allein / ob ich gleich nicht Syllogismos von 4. terminis mache / wie mein Gegner / so wird er doch nicht beybringen können / daß ich weder Logice noch Theologie von dieser Controvers disputiret habe. Es will auch mein Gegner die Sn. Theologos. die seinen Peremtorium Terminum nicht approbiret / eines unverständigen Judicii beschuldigen / und vorgeben / daß sie in der Haupt- Frage ihm nicht widersprochen hätten. Allein / ich bin versichert / daß ihn sein Gewissen eines andern überzeuge.

### Die XII. Frage.

Was denn fürlich in der gedachten Vorrede eigentlich für Sätze und Beweis enthalten / die Gegner mir opponiren will?

Antwort: Der erste Satz ist dieser / daß die Lehre de Termino peremtorio salutis humanæ, da man vorgiebt / daß Gott jedem Menschen eine gewisse und lange vor dem Tode auffhörende Gnaden-Zeit gesetzt habe / und nach Verfließung solcher Gnaden-Zeit keine Buße mehr / bey denjenigen die solche Gnaden-Zeit versäumet haben / würcken / auch ihnen keine Gnade mehr erzeigen wolle / eine solche Lehre sey / für welcher alle fromme Christen als für dem Teuffel selbst sich zu hüten haben. Auf diesen Satz antwortet mein Gegner / daß er selbst solche Lehre mehr als zwanzig mahl refutiret habe. Allein / wenn er diesen Satz mehr als 20. mal refutiret hat / so muß er auch M. Bössens verzweifelttes Buch mehr als zwanzig mahl refutiret haben /

ben / alldieweil M. Böse in diesem Buche ex professo diesen Satz behaupten will / daß Gott nach Verfließung des gesetzten Gnaden-Ziels auch diejenigen nicht hören wolle / welche mit grossem Fleiß durch ihr Gebeth bey Gott anhalten / und ernstlich / fleißig und unauffhörlich schreyen / und die Gnade gerne annehmen wolten/wenn sie nur dieselbige haben könnten. Nun aber hat ja mein Gegner M. Böses verzweiffeltes Buch cum summa laude in dem famoso responso Lipsiensi approbiret / auch solches responsum in seiner ersten Beylage publiciret / und in seiner andern Beylage durch /weiß nicht was für einen Anonymum defendiret. Wie kan sich aber das zusammen reimen / M. Böses verzweiffeltes Buch cum laude approbiren / und Böses Haupt-Satz mehr als zwanzig mahl refutiren?

Der andere Satz in meiner Vorrede ist dieser / daß die Lehre de Termino peremptorio den klaren Sprüchen der Heil. Schrift / die von der allgemeinen Gnade Gottes / von dem allgemeinen Verdienst Jesu Christi / und von dem allgemeinen Beruff des Heil. Geistes handeln / schnur stracks zu wider sey / und durch solche Lehre aus den Predigten des Göttlichen Wortes nur ein Gespötte gemacht werde / wenn ein Prediger im Rahmen des lebendigen Gottes einen ganz Verstockten zur Busse ermahnet / und doch Gottes intention nicht ist / einen solchen Menschen zu bekehren; gleich als wenn der H. Gott bey seinem Worte nur mit Lügen umginge / und einen ganz Verstockten zwar voluntate signi eusserlich auff den Schein zur Busse einladen liesse / unterdessen aber in seinem Herzen einem solchen ganz Verstockten voluntate beneplaciti schon alle Gnade abgesaget hätte / und sein Wille nicht wäre / daß er sich bekehren sollte / gleich als wenn die Worte Gottes in dem Munde der heiligen Propheten / wenn sie die ganz Verstockten zur Busse ermahnet haben / gar eine andere intention gehabt / als in dem Herzen Gottes / dessen intention nicht  
mehr

mehr gewesen die ganz Verstockten zu bekehren/ oder als wenn auch noch heutiges Tages ein Evangelischer Prediger/ wenn er einen ganz-Verstockten zur Busse ermahnet/ und das Absehen hat/ ihn zu bekehren/ nicht gewiß seyn könnte/ daß seine intention mit Gottes intention überein komme. Diesen Satz nennet mein Gegner einen Ittigischen Satz. Und schäme ich mich dieses Satzes nicht/ weil ich ihn aus der Formula Concordiæ genommen/ da es pag. 805. heisset: Hanc vocationem Dei, quæ per verbum Evangelii nobis offertur, non existimemus esse simulatam & fucatam: Sed certo statuamus, Deum nobis per eam vocationem voluntatem suam revelare: quod, videlicet, in iis, quos ad eum modum vocat, per verbum efficax esse velit, ut illuminentur, convertantur & salventur. So wir aber nach der Formula Concordiæ gewiß seyn/ und nicht zweiffeln sollen/ daß Gott/ der uns durch sein Wort seinen Willen offenbahret/ durch sein Wort in denjenigen/ die er durch sein Wort beruffet/ so viel an ihm ist zu ihrer Erleuchtung/ Bekehrung und Seeligkeit kräftig seyn wolle/ so können wir gewiß seyn/ daß es Gottes intention sey/ wenn er einen ganz-Verstockten zur Busse ruffen läßt/ daß ein solcher Verstockter sich bekehre und seelig werde. Dawider wendet mein Gegner ein/ daß wenn ein Prediger gleich allen Sündern Busse predigte doch solche Predigt nicht um der Verstockten Willen geschehe. Aber/ auff solche Weise wird der H. Gott zu einem Lügner u. Heuchler gemacht/ indem er auff den Schein alle zur Busse ermahnet/ und doch im Herzen nicht alle meynet. Und wie offte geschichts/ daß ein Prediger einen ganz-verstockten Menschen alleine zur Busse ermahnet/ wenn er privatim mit ihm zu handeln hat. Geschicht denn diese Vermahnung nicht umb des Verstockten Willen/ oder geschicht sie umb anderer Menschen Willen/ welche nichts von solcher Ermahnung hören? Wenn nun eine solche Privat. Ermahnung zur Busse umb des Verstock-

ten Willen geschicht / so fragt sichs / ob sie ernstlich sey oder nicht? Ist sie nicht ernstlich / so treibet der Prediger / der sich für einen Botschaffter Gottes ausgiebt / mit Gottes Wort ein Gespötte / und der Zuhörer muß verzweifeln. Ist sie aber ernstlich / so muß warlich nicht allein der Prediger die intention haben / einen solchen Menschen zu bekehren / sondern er muß auch versichert seyn / daß seine intention mit Gottes Absehen übereinkomme; denn / sonst kan er nimmermehr dieses Ambt mit gebührendem Ernst verrichten / daher ich gerne wissen möchte / wie ich schon in meiner Vorrede gedacht / wie einem solchen Prediger zu muthe seyn müste / der M. Bösens verzweiffelte Lehre angenommen hat. Was muß ein solcher Mensch wohl denken / wenn er ein solches Gespötte mit Gottes Wort treibet / und einen Verstockten an Gottes statt zur Busse ermahnet / und nach seiner Lehre zweiffeln muß / ob Gottes Absehen sey einen solchen Menschen zu bekehren. Ja / spricht mein Gegner / es ist falsch / daß des Predigers intention allezeit mit Gottes intention übereinkomme / so müsten Prediger unmittelbahr eine Göttliche Offenbahrung haben / sie müsten infallibel seyn in der Auslegung der H. Schrift und der application auff ihre Zuhörer / da sie doch oftmahls irren / Jeremias habe für die Erhaltung des Volcks gebeten / welches wider Gottes intention gewesen / es könnte oft ein Christ für einen reprobum bitten / der doch verdamt werde. Allein / wenn ein Prediger aus Gottes Wort einen Verstockten zur Busse ermahnet / darf er keiner unmittelbahren Göttlichen Offenbahrung darzu / wenn er wissen will / ob es Gottes intention sey / einen solchen Menschen zu bekehren / denn / solches ist ihm schon in Gottes Wort geoffenbahret worden / und darff er nicht daran zweiffeln / ob Gottes Sinn und intention mit dem Worte Gottes übereinkomme / weil Gott kein Lügner und Heuchler ist / der anders in seinem Worte redet / als er es in seinem Herzen meynet. Daß aber ein Prediger in keiner Sache irren und feh-

len



len könne / habe ich nicht gesagt. Was des Propheten Jeremia Fürbitte für das Volck / und das Göttliche Verboth nicht weiter für das Volck zu bitten anbelangt / davon kan mein Herr Gegner in der soliden und aus einem rechten Theologischen Geist geschriebenen Beschirmung des in causa Bœsiana gegebenen Responsi pag. 211. & seq. nachlesen allwo er ausführlichen Bericht davon finden kan. Was endlich das Gebeth für die Verworffene betrifft / so weiß ein Christe zwar nicht welche Menschen außerwehlet / und welche verworffen seyn / unterdessen aber weiß er doch / daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen auch diejenigen / die aus eigener Schuld verdammet werden / bekehret und selig haben wolle / gleichwie auch ein Prediger nicht weiß / welche unter den Verstockten sich bekehren werden / und welche sich nicht bekehren werden / unterdessen aber doch gewiß ist / daß Gott keinen Verstockten bloß auff den Schein beruffe / den er nicht auch von Grund des Herzens gerne bekehret und selig haben möchte.

Der dritte Satz in meiner Vorrede ist nach meines Gegners Rechnung dieser / daß Hr. D. O. und Hr. D. R. den Terminum Peremptorium in die Evangelische Kirche haben einführen und canonisiren wollen. Ich verstehe aber durch den terminum peremptorium nicht die blossen Worte termini peremptorii , sondern die Sache u. die Lehre / welche unter diesem Nahmen stecket / alldieweil mir wohl bewust ist / daß mein Hr. Gegner / ob er wohl sein bestes versucht / diesen Titul des oft gedachten verzweiffelten Buches zu vertheidigen / dennoch zum öfftern sich dieses Wortes schäme / u. dasselbige selbst nicht gerne gebrauchen wolle. Und dañenhero habe ich auch nirgends in meinē Schrifften dieses Wortes wegen mit meinem Gegner disputiren wollen / sondern von der Lehre / die M. Böse in seinem verzweiffelten Buche hat behaupten wollen. Ich sage aber auch nicht / daß Hr. D. O. und Hr. D. R. diese Lehre in die Evangelische Kirche eingeführet /  
son

sondern nur/ daß sie diese Lehre / nachdem sie in die Evangelische Kirche von andern eingeführet worden/ in unserer Stadt Leipzig einzuführen / und durch ein Theologisches Responsum und hernach durch öffentliche Disputationes und andere Lateinische und deutsche Schrifften zu canonisiren sich unterstanden haben. Wider diesen Satz weiß mein Hr. Gegner nichts einzuwenden/ und fragt wo solches geschehen? Ich antworte / es stehet schon in meiner Vorrede/ wo es geschehen ist. Es ist geschehen in dem Responso, darinnen Bösens Gotteslästerliches Büchlein von ihm und D.O. approbiret worden/ es ist geschehen in den Disputationibus de termino gratiæ & statu inductorum, es ist geschehen in der Epistola ad Rosteuscherum, in dem Deutlichen Vortrag / in den Beylagen und andern Schrifften. Ja/ es ist auch geschehen in der unterthänigsten Supplic/ darinne er und D.O. mich bey Sr. Königl. Majest. deswegen gefährlich angeklaget/ daß ich nicht neben ihnen Bösens böses Buch und noch ärgere apologie habe approbiren wollen/ sondern vielmehr am Sonntage Misericordias Domini wider dieses Buch geprediget/ gleich als wenn sie mich mit Gewalt darzu bringen wolten/ daß ich von der reinen Lehre meiner Antecessorum abweichen / und mit ihnen den Terminum Peremptorium verfechten sollte. Es will auch mein Gegner nicht Wort haben/ daß er das Ministerium zu trennen gesucht/ da er doch immer vorgegeben/ als wenn allein ich und Hr. M. W. Lermen bliessen/ gleich als wenn die andern Membra des C. Ministerii auf seiner Seite stünden/ daher ich auch für nöthig erachtet in der Vorrede meiner Anmerkungen über die 7. Beylage den einmüthigen Consensum unsers Ministerii zu produciren/ ob ich gleichwohl gemercket / daß solches dem Teufel wehethun würde/ und viel Calumnien nach sich ziehen/ darunter ich rechne/ wenn mein Gegner schreibet/ daß ich in meiner Vorrede p. 7. vorgegeben / daß meine Herren Collegæ im Ministerio

mir

mir zur Fortsetzung meines Zancks/ zur Vertheidigung gefährlicher Irrthümer/ und zu Schmähung meiner Collegarum in Facultate Gottes Gnade und Beystand herzlich angewünscht haben. Das übrige/ was mein Hr. Gegner bey diesem Satz anführet/ darff keiner weitläufftigen Wiederlegung/ jedermann siehet schon ohne meine Erinnerung/ daß der gute Mann nicht fort könne. Er gestehet/ daß alle Menschen/ und also auch Verstockte bis an das Ende ihres Lebens verbunden sind/ und gleichwol will er nicht gestehen/ daß Gottes Wille sey die Verstockten zu bekehren. Wie kan aber ein Verstockter zur Busse verbunden seyn/ wenn Gottes Wille nicht ist daß er sich bekehre? Auff die Zeugnisse der Theologorum, die ich in der Vorrede angeführet/ hat mein Gegner zum theil gar nichts geantwortet/ zum theil hat er so schlecht darauff geantwortet/ daß er hundertmahl besser gethan hätte/ wenn er gar nichts darauf geantwortet hätte. Denn wenn D. Calovius und D. Meisner lehren/ daß Gott/ wenn er aus gerechtem Gerichte den Gottlosen seine Gnade entziehet/ ihnen nicht alle Gnade entziehe/ so meynet mein Hr. Gegner/ er habe sich schon gnug verantwortet/ wenn er vorgeibt/ daß Calovius und Meisnerus solches wieder die Calvinisten geschrieben. Hätten zu ihrer Zeit die Terministen geleet/ so würden sie solches auch wider die Terministen geschrieben haben/ als welche gleicher Gestalt dafür halten/ daß Gott etlichen Menschen alle seine Gnade in diesem Leben gänzlich entziehe. Wenn mein Gegner etliche Zeugnisse von der Gottheit Christi wider die Socinianer aus dem Hilario und andern Vätern fürbringen wolte/ und sie darwieder einwendeten/ daß Hilarius solches nicht wider die Socinianer/ sondern/ wieder die Photinianer geschrieben/ würde er auch wohl diese kahle exception gelten lassen? Wenn Hr. D. Selnecker schreibt/ daß in diesem Leben allezeit Raum zur Busse sey/ und man keinem Menschen

Menschen

Menschen die Befehring absprechen soll / so antwortet mein Gegner / daß billig kein Lehrer einem einzigen Menschen absprechen soll / weil er ihm nicht ins Herze sehen kan. Aber / wo bleiben die ersten Worte: In hac vita semper locus est poenitentiae? Diese werden von meinem Gegner mit Stillschweigen übergangen.

Der 4. Satz in meiner Vorrede ist nach der Ordnung meines Antagonisten dieser: Daß es den reinen Lehrern gar hart in den Ohren klingen müsse / wenn gesagt wird / daß Gott nicht wolle / daß ein Verstockter zur Buße sich bekehre. Hierauff antwortet mein Hr. Gegner / daß es Prov. I. El. VI. und Matth. XI. stehe. Allein / wenn er seine argumenta aus seinem Vortrag und Beylage wiederholen will / so möchte er auch hinzu setzen / was ihm von mir in meiner Bertheidigung / von Hr. M. Weisen in seiner Untersuchung und von andern schon längst darauß geantwortet worden. Wenn er aber ferner hinzu setzt / daß D. Affelmann denjenigen / die solches leügnen / die Ohren hart gerieben / so möchte er sich doch erinnern / wie ihm dieses loci Affelmanniani, wegen in einem publico actu disputatorio, die Ohren gerieben worden. Wenn er sich nicht darauß besinnen kan / so lese er nur des Urbani Regii Klage / über die von Hr. D. R. gebrauchte incautas loquendi formulas. In derselbigen Schrift ist alles auffgezeichnet / was ihm Hr. L. Günther opponiret / und wie schlecht er dagegen sich verantwortet habe.

Mein 5. Satz soll nach dem Bericht meines Gegners p. 4. 10. 11. 12. stehen. Was es aber für ein Satz sey / hat mein Hr. Gegner nicht ausdrücklich gemeldet / doch vermuthe ich / er werde diesen Satz meynen / daß Gott / der des Sünders Todt nicht wolle / auch der Verstockten Todt nicht wolle / daß Gott / der allen Menschen gerne geholffen wissen will / auch den Verstockten gerne geholffen wissen wolie / daß Gott / der gerne will / daß sich ieder mann zur Buße kehre / auch der Verstockten Buße gerne

gerne

gerne wolle. Alldieweil aber Hr. D. R. wider diesen Satz nichts einwenden kan / ist er bemühet durch ein verwirrtes Gewäsche / welches nicht werth ist zu widerholen / diese klare Sprüche der Heil. Schrift zu verdunckeln.

Der 6. te Satz in meiner Vorrede ist / daß Gottes Gnaden-Thür den Verstockten in diesem Leben nicht verschlossen sey / weil Paulus Rom. II, 4. 5. schreibet / daß sie Gott zur Buße leite. Dabey ich zugleich angeführet / wie der Seel. Calovius diesen Spruch erkläret. Und diese Auslegung des Hn. Calovii hält mein Gegner für eine richtige Erklärung / und sagt / daß man dieselbige den Prædestinarianis mit gutem Grunde opponiren könne. Allein / ob er gleich die Auslegung des Seel. Calovii als eine gute und richtige Erklärung lobet / will er doch lieber die Worte des Apostels verdrehen / als bey der richtigen Erklärung bleiben / weil er siehet / daß man diesen Spruch nicht allein den Prædestinarianis, sondern auch den Terministen opponiren könne. Man höre aber nur / wie er diesen Spruch martert. Die Worte / weissest du nicht / daß dich Gottes Güte zur Buße leitet / sollen nach seinem Comentario so viel heißen: Es hat dich zwar vor diesem die Güte Gottes zur Buße geleitet. Die Ursache dieser ungesreimten Erklärung soll seyn / weil Gottes Gnade u die Häuffung seines Zorns nicht beyammen stehen können. Da doch der Apostel Paulus mit Sonnenklaren Worten anzeigen / das eben diejenigen / die den Zorn Gottes häuffen so lange sie noch am Leben sind / durch Gottes Güte / Gedult und Langmuth zur Buße geleitet werden. Ich will mich aber hiebey nicht auffhalten / sondern meinen Hn. Gegner auff Ihr Magnif. Hr. D. Neumanns Disputation gewiesen haben / in welcher er aus diesem Apostolischen Spruch erweist / *tempus gratiæ divinæ non nisi cum morte hominis elabi*, daß die Zeit der Göttlichen Gnade nicht

ehe als mit dem Tode des Menschen ausgehe / welches auch der  
Seel. Hr. D. Rappolt aus dem loco parallelo Rom. IX, 22.  
erwiesen / ob wohl mein Gegner diesen vornehmen Theologum  
durch eine gewaltsame Verdrehung seiner Worte / gerne auff sei-  
ne Seite bringen möchte / davon ich schon anderswo ausführ-  
licher gehandelt habe.

Der 7te Satz in meiner Vorrede ist / daß Hr. D. R. auch  
diejenigen / die nicht verstockt sind / durch den Terminum Per-  
emptorium von Gottes Gnade ausschleußt. Solches giebt  
mein Gegner für eine Verläumdung aus / und will mich nicht  
für einen wahrhaftigen Mann halten / bis ich ihm anzeige / wo  
er solches geschrieben. Nun habe ich ihm solches schon in meinen  
Anmerkungen über die 7. Beylage gewiesen. Weil er aber sich  
anstellet / als ob er nichts davon wüßte / so muß ich ihm nur den  
Ort / wo er solches geschrieben / noch ein mahl anzeigen. In  
seiner 6. Beylage zu Ende des 4. und Anfang des 5. pag. schrei-  
bet er ausdrücklich: Wenn von allen Menschen gefragt ist /  
werden ja auch die Verstockten mit begriffen / von welchen  
ich doch auch nicht exclusive geredet / als wenn denen allein  
ein Ziel gesetzt; sondern nur gesagt / daß von diesen die  
Frage fürnehmlich sey. Wenn aber Hr. D. R. von den Ver-  
stockten nicht exclusive geredet / als wäre denen allein ein Ziel  
gesetzt / wenn er zwar fürnehmlich von den Verstockten / jedoch  
aber nicht allein von den Verstockten gefragt / so muß er ja lehren /  
daß nicht allein den Verstockten / sondern auch den nicht Ver-  
stockten ein solches Gnaden Ziel gesetzt sey. Und eben damit  
will er auch beweisen / daß er seinem Hn. Schwieger-Vater nicht  
contradicire. Hr. D. Neumann hatte angemerket / daß Hr.  
D. Spener geschrieben: Gott habe allen und jeden Menschen  
ein gewisses Gnaden Ziel gesetzt / da hingegen Hr. D. R. von  
Ver-

Verstockten bisher geredet hat. Hierauff antwortet Hr. D. R. das solches keine Contradietio sey / weil er / wenn er von den Verstockten geredet / nicht exclusive geredet / und gleicher Gestalt Hr. D. Spener, wenn er von allen Menschen geredet / auch die Verstockten mit eingeschlossen habe. So nun aber der Hr. D. R. mit seinem Hn. Schwieger-Vater eins ist / und ihm keines weges contradiciren will / so muß er ja gestehen / daß er nicht allein den Verstockten / sondern auch andern / die nicht verstockt sind / durch seine Lehre die Gnaden-Thür zuschliesse. Und dens noch darff der Mann so unverschämt seyn / und mich einer Lügen beschuldigen / wenn ich gesagt / daß er nicht allein Verstockte / sondern auch nicht Verstockte von der Göttlichen Gnade ausschliesse wolle. Ich habe allezeit / spricht er / von ganz Verstockten Sündern geredet / und bleibe nochmals darbey. Ich mache aber einen solchen Schluß: Wer von den Verstockten nicht exclusive redet / als wäre ihnen allein das Gnaden-Ziel gesetzt / sondern nur fürnehmlich von den Verstockten / der will nicht allein die Verstockten von der Gnade ausschließen. Nun thut solches Hr. D. R. wie aus seiner 6. Beylage erwiesen. Ergo hat Hr. D. R. auch diejenigen / die nicht verstockt sind / von der Göttlichen Gnade ausgeschlossen. Und wie könnte wohl Hr. D. R. anders lehren? Er hat ja M. Böses Buch de Termino peremptorio approbiret / und in seiner andern Beylage durch einen Anonymum das Responsum Lipsiense defendiret. Nun aber lehret ja M. Böse / daß Gott auch denjenigen ein Gnaden-Ziel gesetzt / welche nicht verstockt sind / welche nach der Verflüßung der Gnaden-Zeit gerne Gnade annehmen möchten / wenn sie nur dieselbige haben könnten / welche ernstlich / fleißig und unauffhörlich nach der Gnade schreyen. Hat nun M. Böse in diesem Stücke recht gelehret / warum will sich denn Hr. D.

R. seiner Lehre schämen? Hat er nicht recht gelehret / warumb hat er denn das verzweiffelte Buch approbiret? Es betreügt sich aber mein Segner sehr / wenn er sich einbildet / daß die Weymarische Bibel auch die Lehre habe / dafür mir / als für dem Teuffel grauet. Denn / der locus, der ihm in die Hand gekommen / dienet nichts zur Sache. Es folget nicht / diejenigen / die noch nicht ganz verstockt gewesen / haben sich durch die Straffen und Plagen auffmuntern lassen / und die Verstockten haben sich nicht auffmuntern lassen / darumb ist es Gottes Wille nicht gewesen / daß die Verstockten durch die Straffen und Plagen auffgemuntert würden. Das erste saget die Weymarische Bibel / und ist darüber kein Streit / das andere aber hat sie nirgends gesaget.

Mein achter Satz ist gewesen / daß nicht unbillich der Hochverdiente Herr Senior des Ministerii zu Danzig / die Lehre des Termini Peremptorii für ein horrible dogma gehalten / weil die Gewißheit der Göttlichen Gnade dadurch auffgehoben wird. Hierauff antwortet Hr. D. R. daß ja die Formula Concordiæ pag. 808. & seq. Desgleichen Christus Luc. XIII, 24. Und Paulus Philipp. II, 12. Die Gewißheit der Göttlichen Gnade nicht auffgehoben; Und wird ihm solches gar gerne zugestanden / daß weder Christus / noch Paulus, noch die Formula Concordiæ, die Gewißheit der Göttlichen Gnade auffgehoben. Allein / es haben auch weder Christus / noch Paulus, noch die Formula Concordiæ, irgendwo gelehret / daß Gottes intention nicht sey allen denjenigen / denen er in seinem Worte und durch sein Wort seine Gnade anbeüt / seine Gnade mit zu theilen / sondern wie ich schon oben gedacht / so lehret die Formula Concordiæ ausdrücklich / daß wir gewiß dafür halten sollen / daß Gottes Wille sey alle diejenigen / denen er sein Wort predigen läßt / zu erleichten und zu bekehren. Und auff solche Weise kan die  
Ges



Gewißheit der Göttlichen Gnade bestehen. Denn/ wenn ich gläube/ daß Gottes Gnaden = Verheißungen allgemein sind/ und versichert bin/ daß Gott nicht anders rede/ als ers meynet/ so kan ich mich feste an die Gnade Gottes halten. Wenn man aber lehret/ daß Gottes intention nicht sey allen denjenigen/ denen er sein Evangelium predigen läßt/ Gnade wiederfahren zu lassen/ so muß nothwendig die Gewißheit der Göttlichen Gnade hinfallen. Denn/ wenn einem Angefochtenen/ der keinen Glauben bey sich fühlet/ gleich die allerherrlichsten Sprüche vorgehalten werden/ wird er doch zur Antwort geben: Ich höre wohl die Verheißung der Göttlichen Gnade/ aber Herr D. R. hat mich gelehret/ daß Gottes intention nicht sey/ als allen denjenigen seine Gnade mitzutheilen/ denen er seine Gnade durch sein Wort anbeüt. Für einen solchen Menschen/ so lange er bey diesem Principio bleibt/ weiß ich keinen Trost/ Herr D. R. mag mit einem solchen Angefochtenen versuchen/ ob er ihn mit seinen Beylagen trösten könne. Gott aber wolle alle fromme Christen/ und auch meinen Gegner selbst an seinem Ende für einem solchem Troste behüten/ und alsdenn sein ieziges Verfahren nicht ins Licht für sein heiliges Angesichte stellen.

Der Neunde und letzte Satz ist dieser/ daß ich etliche Theologische Responsa, welche die Evangelische Lehre/ von der allen Sündern bis an den Todt offenstehenden Gnaden = Thüre bekräftigen/ zu meinen Anmerckungen über die 7. Beylage habe beydrucken lassen. Wider diesen Satz wird mein Gegner bitter und böse. Denn/ bisher hat er immer das Ansehen haben wollen/ als wenn nur drey oder vier gehäßige Männer seinen und seines M. Bösons Terminum Peremptorium aus Privat. Affecten nicht annehmen wolten/ da er aber siehet/ daß ich das Altdorffische/ das Ulmische/ Regenspurgische/ Franckfurtische

tische

tische und Augspurgische judicium habe drucken lassen/ auch in der Vorrede den Consensum des hiesigen Ministerii produciret/ da er siehet/ daß die Herren Theologi zu Rostock an die Beschirmung ihres in causa Bœsiana gegebenen Responsi die Judicia der Theologischen Facultät in Grifswalde/ wie auch der Ministeriorum in Güstrow/ Lübeck/ Lüneburg/ Stralsund/ Danzig/ Wismar/ Stetin/ Rostock und Sverin haben andrucken lassen/ weiß er nicht/ wie er mich und die Fürnehmen Theologos und Prediger/ die mir ihr Responsum mitgetheilet/ arg genug durchziehen möge. Er meynet es sey höchst unrecht gewesen/ daß mir solche Consense ertheilet worden. Allein/ wenn die Ursachen/ die mein Gegner zum Beweis anführet/ gültig seynd/ so müssen D.O. und D.R. höchst unrecht gethan haben/ daß sie ein Responsum in M. Bösens Sache gegeben / da doch dieselbige bey seiner Obrigkeit schon anhängig gewesen; so müste es auch unrecht seyn/ daß die Herren Theologi zu Leipzig für 31. Jahren in causa Stengeriana, welche mit der Rechenbergiana ganz nahe verwand ist/ ein Responsum gegeben haben.

Solten die Responsa einer Facultät / darinne nur zwey Professores sind/ wenig gelten/ so muß wahrhafftig das Responsum Lipsiense pro Bœsio wenig gelten/ weil nur zwey Theologi D.O. und D.R. dasselbige ausgefertigt haben; So muß das Responsum, welches A.C. 1699 dem Erz-Chilisten Mithobio zu Leipzig gegeben worden/ noch weniger gelten/ weil zur selbigen Zeit nur ein einiger Theologus in Facultate Theologica gewesen / nemlich D. O. welcher sich in demselbigen Responso Decanum, Seniore & omnes Doctores & Professores Facultatis Theologicae Lipsiensis genennet hat/ welches mich und Herr D. Seligmannen an andern Orten/

1714. 10. 10.

Orten/ da dieses Responsum kund geworden/ in den Verdacht gebracht / als wenn wir zu diesem von der Augspurgischen Confession abweichenden Responsio auch mit geholffen hätten. Ja/ spricht mein Gegner/ man solte die gradus admonitionis nach der Regul der Christlichen Liebe und Prudenz gebraucht/ und erst privatim conferirt/ und nicht so bald ohne communication und permission von hoher Obrigkeit mit Responsis und Consensen heraus geplazet haben. Aber/ ich möchte hier wohl sagen: Turpe est Doctori cum culpa redarguit ipsum. Warumb haben denn D. O. und D. R. ohne vorhergehende Communication und permission von hoher Obrigkeit mit ihrem Responsio herausgeplazet? Warumb haben sie nicht erst mit der berühmten Theologischen Facultät zu Rostock conferiret/ ehe sie dem Rostockischen Responsio sich widersetzet haben? Die Antwort auff die Sprüche/ die mein Gegner wider mich zum Beschlus des Neundten Cases anführet/ kan mein Gegner in meinen vorigen Schrifften finden. Denn/ ich habe schon in der Vorrede meiner Anmerkungen über die stehende Beylage angedeutet/ daß ich nicht gesonnen / mich weiter mit ihm in einen grossen Disputat einzulassen/ wie ich denn auch dieses Inserats gerne entübriget geblieben wäre/wenn ich nicht durch die erste Frage meines Gegners darzu wäre genöthiget worden.

Ich will aber auch mein Inserat, nach dem Exempel meines Gegners/ mit einem Christlichen Gesange schliessen:



Ich

Ach Herr Gott! wie reich tröstest du/  
 Die gänzlich sind verlassen/  
 Der Gnaden-Thür steht nimmer zu/  
 Vernunft kan das nicht fassen/  
 Sie spricht: Es ist nun alles verlohren/  
 Da doch das Creutz hat neu gebohren/  
 Die deiner Hülf erwarten.

Die Feind sind all in deiner Hand/  
 Dazu all ihr Gedancken/  
 Ihr Anschlag sind dir wohl bekandt/  
 Hilff nur daß wir nicht wancken/  
 Vernunft wider den Glauben sicht.  
 Aufskünfft'ge will sie trauen nicht/  
 Da du wirst selber trösten.

Den Himmel und auch die Erden  
 Hast du / Herr Gott gegründet/  
 Dein Licht laß uns helle werden/  
 Das Herz uns werd' entzündet/  
 In rechter Lieb des Glaubens dein/  
 Bis an das End beständig seyn/  
 Die Welt laß immer murren.



**Sugabe**

Zu diesem

**INSERAT**

Dadurch

**Herr D. A. R.**

**Horrede**

durch

**Sehen Fragen**  
erleutert wird.

---

Anno MDCCI.



### Die I. Frage.

Haben denn nur drey Männer binnen anderthalb Jahren her der Lehre / die D. A. R. vom Gnaden-Termin führet / widersprochen?

**A**ntwort: So giebt zwar Hr. D. R. im Anfange seiner Vorrede für / aber die ganze Welt weiß ein anders. Es ist seine Lehre schon längst von der ganzen Kirche in denen Novatianern verworffen worden / und ist kein rechtschaffener Evangelischer Prediger und Theologus, der nicht einen Abscheu für seiner Lehre habe. In unserm Ministerio zu Leipzig sind 12 Personen / und unter diesen ist nicht ein einziger / der seiner Lehre beypflichte / wie ich in der Vorrede meiner Anmerkungen über die 7. Beylage erwiesen. Was man an andern Orten von seiner Lehre halte / ist aus denen von mir / und denen Herren Theologis zu Rostock heraus gegebenen Responsis zu ersehen. In Summa / man giebet allenthalben in der Evangelischen Kirche der allgemeinen Gnade Gottes die Ehre / der Terminus Peremptorius gilt nichts mehr.

### Die II. Frage.

Geschicht denn solcher Widerspruch aus einem ungeziemten Haß gegen Hr. D. Spenern und Hr. D. R.?

Antw

Antwort: Keines weges. Ich will ietzt nicht von andern/ sondern nur von mir reden. Und zwar was Hr. D. Spenern anbelangt/ so bin ich mit ihm in meinen bisherigen Schrifften von der Gnaden-Thür umbgegangen/ wie man auf dem Lande mit dem Wolfe in den 12. Nächten umbzugehen pfleget / also daß ich seiner fast gar nicht gedacht/ geschweige daß ich einen ungebührlichen Haß gegen ihn bezeuget hätte/ woraus jedermann leichtlich spühren kan/ daß es eine pur lautere Verläumdung sey/ wenn mein Gegner in seinem Inserat geschrieben / daß ich aus Dresden / Wittenberg und Rostock wieder Hr. D. Spenern gereizet worden sey. Und demnach muß es wol eine andere Ursache seyn/ warumb ich Hr. D. R. widerspreche. Ist es aber denn vielleicht mein ungeziemter Haß gegen Hr. D. R.? Auch nicht. Er will mich zwar in seiner ersten Frage beschuldigen / daß ich deswegen einen giftigen Haß und Neid gegen ihn gefasset hätte/ weil er für mir Ephorus und Decemvir geworden / und mir sein Votum zur Collegiatur nicht hat geben wollen. Allein/ ich bin versichert/ daß ihm kein Mensch glauben wird. Denn/ wenn mein Widerspruch aus dieser Ursache herkömt / warum wird ihm denn von dem ganzen hiesigem Ministerio, warum wird ihm denn von so vielen Evangelischen Academien und Ministeriis widersprochen / denen er niemahls sein Votum zur Collegiatur versaget/ und von denen auch die meisten wohl noch nicht einmahl wissen mögen/ daß er bey dieser Universität Decemvir und Alumnorum Ephorus geworden/ geschweige denn/ daß sie ihn deswegen geneidet und gehasset haben solten? und was hätte ich Ursach ihn dieser Dignitäten wegen zu neiden? Sind doch meine Dignitäten nicht geringer als seine. Bin ich nicht einer von denen Ephoris Alumnorum Electoralium, so bin ich Ephorus über die grosse Leipzigerische Diöces; bin ich nicht einer von den jüngsten Decemviris wie mein Hr. Gegner/ so bin ich doch der älteste in dem

Decemvirali, oder nunmehr Duodecemvirali Collegio des hiesigen Ministerii, bin ich kein Collegiatus majoris Principum Collegii, so bin ich doch Assessor des Chur- und Hochfürstl. Sächs. Consistorii, und sey ferne von mir / daß ich meinen Gegner wegen seiner Dignitäten neiden sollte. Non invidia sed misericordia dignum judico ich habe vielmehr ein Mitleiden mit ihm / daß er sich in seine Ehre nicht besser zuschicken weiß.

### Die III. Frage.

Ist es denn eine Maxime der Päbstischen Clerisey / wenn Responsa und Judicia bey einigen Theologischen Facultäten und Ministeriis eingeholet werden / die reine Lehre damit zu bekräftigen?

Antwort: Keines Weges: Denn / im Pabstthum wird das sichtbare Oberhaupt / der Römische Pabst / consuliret, welcher die Glieder seiner Kirchen durch Zwangs- Mittel in der Einigkeit zu erhalten suchet. Gar ein anders aber ist / wenn man in der Evangelischen Kirche mit Christlichen Lehrern / oder auch ganzen Collegiis bey entstehenden Streitigkeiten conferiret, und sie ersuchet / ihre Schriftmäßige Gedancken in Christliche Liebe zu eröffnen / wie schon in der ersten Kirche / ehe noch die Päbstische Clerisey auffgekommen / die literæ communicatoræ im Gebrauch gewesen / und diese Gewohnheit auch in der Evangelischen Kirche jederzeit practiciret worden. Wäre dieses eine Maxime der Päbstischen Clerisey / so mußte Hr. D. Spener es gar sehr mit der Päbstischen Clerisey gehalten haben / der so viele Responsa und Bedencken versertiget / und heraus gegeben auch zu der Zeit / da Hr. Stenger / welcher M. Bösens und Hr. D. R. Vorläuffer gewesen / die Kirche verwirrete / im Nahmen des  
Franck



Franckfurtischen Ministerii ein Bedencken abzufassen kein Bedencken getragen hat.

### Die IV. Frage.

Ist denn Hr. L. Immanuel Horn, wohlverdienter Archi-Diaconus zu S. Thomæ auch einerley Meynung mit Hr. D. R.?

Antwort: Hr. D. R. saget ja/ Hr. L. Horn saget nein daz zu. Solches nein hat er schon gar oft für der ganzen hiesigen Gemeine öffentlich bezeiget; solches nein hat er ohnlängst in Conventu Ministerii für allen bekräftiget/ darauff er auch nebenst Hr. L. Günthern zu mir kommen / und nomine totius Ministerii bezeuget/ daß so wohl sie beyde/ als auch das ganze hiesige Ministerium meiner Lehre von der allen Sündern bis an den Todt offenstehenden Gnaden-Thüre beypflichteten. Und demnach ist ein unverschämter Handel/ wenn Hr. D. R. diesen rechtschaffenen Theologum, als einen testem veritatis Rechenbergianæ, oder als einen Zeugen seines Irrthums anführet. Solten die andern Theologi und Prediger in Leipzig/ auf welche sich Hr. D. R. beruffen/ noch am Leben seyn/ so würden sie ihn gewiß mit seinem Termino Peremptorio so ableichten/ daß er daran gedenden würde. Gott erhalte unser Ministerium noch ferner in der Einigkeit der Lehre/ und behüte es für dem Schwarm Geiste der Novatianer!

### Die V. Frage.

Hält denn Hr. D. R. dafür/ daß allein den halsstarrigen und ganz verstockten schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre zugeschlossen sey?

Antwort:

Antwort: Nein; er hält dafür / daß auch denenjenigen / die nicht verstockt sind / hier in diesem Leben die Göttliche Gnaden-Thür zugeschlossen sey. Solches habe ich in meinem Inserat aus seiner 6. Beylage erwiesen. Aniezo setze ich hinzu / was er in seiner dritten Beylage geschrieben / pag. 69: Die Parabel von den fünff thörichten Jungfrauen / die doch NB. nicht verstockt / noch gängliche Verächter der Göttlichen Gnade / sondern sicher waren / aber dabey Gnade verlangten und nicht erhielten / präsentiret die sichern und glaublosen Sünder / die ihre Buße aufschieben / bis sie jähling heimgesuchet / oder mit Todte überfallen werden / und die Buß-Gnade / welche sie nicht mit wachen und beten bey Zeiten gesucht / versäumet. Da wird ihnen die Gnaden-Thüre NB. so wohl als den ganz Verstockten zugeschlossen / daß sie die selbige aus eigener Schuld nicht erlangen können. Aus welchen Worten klar erhellet / daß Hr. D. R. auch denjenigen / die nicht verstockt sind / die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben / und sonderlich auff ihrem Todt-Bette zugeschlossen. Es mochte aber wohl jemand einwenden: Es hält ja Hr. D. R. auch die fünff thörichten Jungfrauen für Verstockte / weil er in seinem Deutlichen Vortrag S. 6. aus der Parabel der 5. thörichten Jungfrauen hat erweisen wollen / daß Gott den Halsstarrigen / verstockten und verhärteten Sündern / seine Gnade die sie verworffen / nicht bis an das Ende geben wolle. Allein / ich gebe zur Antwort / daß solcher Gestalt Hr. D. R. sich selbst auff's Maul geschlagen / indem er in seinem Deutlichen Vortrage die fünff thörichte Jungfrauen für Verstockte / und in seiner dritten Beylage eben die selbige für nicht Verstockte ausgegeben hat.

Die

## Die VI. Frage.

Folget denn daraus / daß einem Verstockten schon in diesem Leben die Gnaden - Thüre geschlossen sey / weil ein Verstockter aus eignen Kräfften sich nicht bekehren kan?

Antwort: Diesen Schluß hat zwar M. Böse in seinem Büchlein gemacht. Und diesen ungeräumten Schluß machet auch Hr. D. R. in der Vorrede seines Inserats / wenn er N. 3. schreibet: Wie solten sich solche Menschen / wenn Gott alle Heylbringende Gnade/nach seiner Straff. Gerechtigkeit von ihnen genommen hat / bekehren können? Denn kein Mensch / der aus der Wiedergeburt wohl oft also bößhaftig gefallen / und in das Gericht der Verstockung durch continuirte Todt: Sünden kommen/kan aus eignen Kräfften sich zu Gott bekehren. Ist das aber nicht ein erbärmlicher Schluß:

Welche aus eigenen Kräfften sich nicht bekehren können / denen ist schon in diesem Leben die Gnaden: Thür geschlossen.

Nun aber kan kein Mensch / der aus der Wiedergeburt wohl oft also bößhaftig gefallen / und in das Gerichte der Verstockung durch continuirte Todt: Sünden kommen / aus eignen Kräfften sich zu Gott bekehren.

Darumb ist allen solchen Leuten / die in das Gerichte der Verstockung durch continuirte Todt: Sünden ge-

F

Fom:

kommen / die Gnaden: Thüre schon in diesem Leben  
zugeschlossen.

Wenn aber dieser Schluß etwas gelten sollte / so müste folgen / daß allen und ieglichen Menschen schon in diesem Leben die Gnaden: Thüre zugeschlossen seye. Denn / ich könnte auff gleiche Weise schlüssen:

Welche aus eignen Kräfften sich nicht bekehren können / denen ist schon in diesem Leben die Göttliche Gnaden: Thüre zugeschlossen /

Kein einiger Mensch / er mag seyn wer er wolle / kan aus eignen Kräfften sich bekehren /

Darumb ist allen Menschen schon in diesem Leben die Göttliche Gnaden: Thüre zugeschlossen.

Die Conclusion ist falsch. Drum muß entweder der erste oder der andere Satz falsch seyn. Nun kan solches von dem andern Satze nicht gesaget werden / wie den kleinen Kindern aus dem 3. Articul bekandt / drum muß der erste Satz falsch u. nichtig seyn. Und habe ich mich / die Wahrheit zugestehen / recht sehr darüber gewundert / wenn mein Gegner zum Beweis / daß ein Verstockter nicht mehr bekehret werden könne / diesen medium terminum gebraucht / weil kein Mensch / der durch continuirte Todt: Sünden in das Gerichte der Verstockung gefallen / aus eignen Kräfften zu Gott sich bekehren kan / gleich als wenn andere Menschen / die nicht in das Gerichte der Verstockung gefallen / aus eignen Kräfften sich bekehren könnten.

Die

## Die VII. Frage.

Hat denn D. J. zum Beweis / der allen Sündern bis an den Todt offenstehenden Gnaden: Thüre / nur zwey argumenta angeführet / nemlich das erste aus Ezech. XVIII, 32. und XXXIII, 11. das andere / weil sonst viel Menschen verzweifeln müsten?

Antwort: Hr. D. K. will deswegen nur zweyer argumenten gedencken / weil er auff die andern zu antworten sich nicht getrauet. Sonst aber weiß ein ieglicher / der meine Vertheidigung und folgende Schrifften gelesen / daß ich auch noch viel andere Sprüche der H. Schrift / und noch viel andere argumente wieder meinen Gegner fürgebracht / welche unnöthig zu wiederholen / weil meine Schrifften an dem Tage liegen.

## Die VIII. Frage.

Wie hat denn mein Gegner auff den Spruch Ezechiel 13. und 33. in seiner Vorrede geantwortet?

Antwort: Recht sehr miserabel. Erstlich sagt er / es habe der Prophet von dem vorhergehenden Willen Gottes geredet. Und das sag ich auch. Denn / mehr sage ich nicht / und mehr begehre ich auch nicht aus diesem Spruche zu beweisen / als daß nach Gottes vorhergehenden willen die Gnaden: Thüre bis an das Ende des Lebens allen Sündern offen stehe. Mein Gegner aber will mit dem vorhergehenden Willen Gottes / nach dem Exempel seines Vorgängers M. Bösens / der eben diese

diese Antwort gegeben / nur sein Gespötte treiben / wie ich solches in meiner Vertheidigung und folgenden Schrifften erwiesen. Hat mein Gegner daran nicht genug / so mag er lesen / was die Hn. Rostochiensis in ihrer Beschirmung pag. 338. & seq. M. Bösen geantwortet haben / in welcher Vortrefflichen Schrift die ganze Sache des Ternini Peremptorii dergestalt ausgeführet worden / daß die beyden Theologi zu Leipzig / welche M. Bösens Buch und dessen Apologie cum laude zu approbiren freventlicher Weise sich unterstanden haben / nunmehr für der ganzen Evangelischen Kirche mit Schanden bestehen / und es von ihnen heißen wird / wie die Kinder aus des Beustii Versen zu beten pflegen: Es ist fürwahr eine schwere Buß / wer wie ein Jud stillschweigen muß. Zum andern sagt mein Gegner / daß der Prophet vom ewigen Todte rede / nicht vom zeitlichen / wie ich mit den Socinianern wolle. Aber / hierauff ist nicht noth zu antworten. Denn / daß ich die Worte des Propheten nur von dem zeitlichen Todte erkläret haben sollte / ist eine grobe Unwahrheit / und kan ein ieglicher / der meine Schrifften lieset / leichtlich sehen / daß dieses Vorgeben meines Gegners mit Ehren zu melden / erstuncken und erlogen sey.

### Die IX. Frage.

Wie hat denn mein Gegner auff das andere argument geantwortet?

Antwort: Eben so miserabel. Er spricht / er habe auff diese Einwendung über zwanzigmahl geantwortet / und vergift hinzu zu setzen / daß seine  
seine

seine Antwort mehr denn zwanzigmahl widerleget worden. Zum andern sagt er / daß man um einer zufälliger Weise zu besorgenden Gefahr die Göttliche Wahrheit nicht vertuschen / noch verschweigen soll. Aber in dieser einigen Antwort / ist eine doppelte Unwarheit enthalten. Falsch ist es / daß die Verzweifflung nur zufälliger Weise aus seiner Lehre zu besorgen sey; es ist aber auch falsch / daß seine verzweiffelte Lehre eine Göttliche Wahrheit sey. Zum dritten sagt er / ein Diener Gottes müsse mit ermahnen fortfahren / und die Bekehrung dem frommen und gerechten Gott überlassen. Aber / was für Trost kan das einem angefochtenen geben? Denn / wenn gleich der Diener Christi nicht ablässet zu ermahnen / so kan doch auch der angefochtene nicht ablassen von seinen verzweiffelten Gedancken / so lange ihm nicht der Irrthum des Termini peremptorii aus dem Herzen ausgerissen wird.

### Die X. Frage.

Hängt nicht D. J. an etlicher Menschen Autorität mehr als an Gottes Wort / und sucht sich nur durch Liebkosen bey bösen Menschen angenehm zu machen?

§ 3

Antwort:

Antwort: Mich wundert sehr/ daß Hr. D. R. so grosse Lust zum schmähen und lästern hat. Er pfleget täglich etwas vom schwarzen Toback in seine Nase zu stecken/ die bösen Feuchtigkeiten damit abzu ziehen/ und dadurch ein langes Leben sich zuwege zubringen. Warum braucht er denn nicht auch täglich die geistlichen Mittel/welche zu Dämpfung der Schmähsucht dienen könnten. Es ist zwar freylich der alte Adam ein unbändig Thier/ doch kömmt allen Christen/ und noch vielmehr allen Theologis zu/ dieses unbändige Thier zu zähmen. Was hilft ein langes Leben/ wenn man nicht den sanftmüthigen Geist Christi will in sich leben lassen. Keiner ehrliebendes Gemüth kan mir nachsagen/ daß ich bösen Leuten zu lieblosen die allgemeine Gnad Gottes lehre. Ich kan hierüber den allwissenden Gott und mein Gewissen zu Zeugen anrufen. Es mag aber auch mein Hr. Gegner untersuchen/ mit was für Gewissen er sagen könne/ daß ich mit meiner Lehre bösen Leuten lieblose/ oder mehr an Menschen Autorität als an dem Worte Gottes hange. Denckt er denn/ daß die Professore Primarii thun dürfen/ was sie wollen/ und nicht auch für Christi Richterstuhl Rechenschaft geben müssen? Gnug zu diesem mahl.



mahl. Gott steure dem Satan/ der die Sünder  
in Verzweiflung zu stürzen/ den Streit des Ter-  
mini peremptorii wider die Sonnenklare Wahrheit der  
Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes angerich-  
tet hat/ und erhalte uns in seiner Wahrheit/ sein  
Wort ist die Wahrheit / Amen.

G N D G.



74  
S. 42. l. 7. post vocem welche intersere in dem Stande seyn/  
daß sie l. 10. lege ein ieglicher Mensch ist in dem Stande/  
daß er aus eigenen Kräfften sich nicht bekehren kan.  
Reliqua Benevolus Lector ipse corriget.

**E R R A T A.**

**P**Ag. 42. l. 7. post vocem welche intersere in dem Stande seyn/  
daß sie l. 10. lege ein ieglicher Mensch ist in dem Stande/  
daß er aus eigenen Kräfften sich nicht bekehren kan.

*Reliqua Benevolus Lector ipse corriget.*





